

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/11/6265 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.12.2011 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zum Antrag der BfB-Fraktion vom 19.12.2011	
hier: Antrag auf vorzeitige Neuwahlen zur Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2011 beantragt die Fraktion Bürgerforum Boltenhagen, auf die nächste Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgenden Antrag zu behandeln:

„Die Fraktion Bürgerforum Boltenhagen beantragt Neuwahlen aus besonderem Anlass zur Gemeindevorvertretung des Ostseebades Boltenhagen bis zur nächsten Kommunalwahl 2014. Die Gemeindevorvertretung fordert die oberste Rechtsaufsichtsbehörde daher auf, die Gemeindevorvertretung des Ostseebades Boltenhagen aufzulösen, einen Beauftragten für den Zeitraum bis zur Neuwahl zu bestellen und Neuwahlen aus besonderem Anlass anzurufen.“

Nach § 84 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann die oberste Rechtsaufsichtsbehörde eine Gemeindevorvertretung auflösen, wenn deren Beschlussfähigkeit dauerhaft nur nach § 30 Abs. 3 KV M-V hergestellt werden kann.

§ 30 Abs. 3 KV M-V beschreibt folgendes Verfahren:

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Gemeindevorvertretung zurückgestellt worden, so ist die Gemeindevorvertretung in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und bei der Ladung auf diese Vorschrift hingewiesen wurde. Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die in § 84 i.V.m. § 30 KV M-V beschriebene Situation liegt in der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, (Antragsannahme oder -ablehnung).

Finanzielle Auswirkungen:
keine**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bürgerforum Boltenhagen vom 19.12.2011

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**28.12.2011****Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen****GV Bolte/05/020/2011**

Frau Pardun verliest den Antrag der BfB-Fraktion. Dieser lautet:

„Die Fraktion Bürgerforum Boltenhagen beantragt Neuwahlen aus besonderem Anlass zur Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen bis zur nächsten Kommunalwahl 2014. Die Gemeindevertretung fordert die oberste Rechtsaufsichtsbehörde daher auf, die Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen aufzulösen, einen Beauftragten für den Zeitraum bis zur Neuwahl zu bestellen und Neuwahlen aus besonderem Anlass anzurufen.“

Frau Pardun geht auf die Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land M-V ein, die sich mit einer vorzeitigen Neuwahl beschäftigen.

Die politische Begründung ist dem Antrag der BfB-Fraktion zu entnehmen.

Durch die Verwaltung wurde kein Beschlussvorschlag formuliert. Herr Christian Schmiedeberg stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag als Antragsannahme zu formulieren.

Beschluß:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Antrag der BfB – Fraktion vom 15.12.2011 auf vorzeitige Neuwahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.13
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.0
Ablehnung:	.9
Enthaltung:	.0

Somit ist der Antrag der BfB – Fraktion auf vorzeitige Neuwahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen abgelehnt.